

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Katy Hoffmeister, Fraktion der CDU

Umsetzung der Lübecker Erklärung der Kultusministerkonferenz im Bereich der Wissenschaft

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Am 24. Februar 2022 überfiel die Russische Föderation die Ukraine. Die Lübecker Erklärung wurde bereits am 10. März 2022 beschlossen. Vier Arbeitstage später erreichte die vorliegende Kleine Anfrage die Landesregierung. Es liegt daher auf der Hand, dass die nachfolgenden Antworten im Kontext eines sehr dynamischen und in seiner Weiterentwicklung nicht absehbaren Krisengeschehens zu verstehen sind.

Die 377. Kultusministerkonferenz hat am 10./11. März 2022 eine Lübecker Erklärung verfasst, wonach möglichst vielen Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ihr Studium bzw. ihre wissenschaftliche Arbeit in Deutschland ermöglicht werden soll.

1. Wie bringt sich die Landesregierung in die in der o. g. Erklärung genannten zentralen Kontaktstelle für Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein?

Gemäß der Lübecker Erklärung richtet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) als zentrale Kontaktstelle eine Website ein, die umfassend aufbereitete Informationen für ukrainische Studierwillige, Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler enthalten soll.

Entsprechende Websites der Länder und der Hochschulen selbst sollen darauf entsprechend verlinkt werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat bereits eine Internetseite freigeschaltet, die Hilfs- und Unterstützungsangebote an den Hochschulen des Landes zusammenfasst (siehe <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Blickpunkte/Ukrainehilfe>). Sie wird mit der geplanten bundesweiten Kontaktstelle verknüpft, wenn diese funktionsfähig eingerichtet ist. Über die Website hinaus plant der DAAD auch ein Portal mit digitaler und persönlicher Beratung.

2. Wann wird diese zentrale Kontaktstelle genutzt werden können?

Informationen zum Zeitpunkt des Starts der zentralen Kontaktstelle auf Bundesebene liegen derzeit noch nicht vor. Ein sogenanntes Kick-off-Meeting für das gesamte Unterstützungsangebot des DAAD ist im April 2022 vorgesehen. Vorläufig werden Informationen zu Unterstützungsangeboten auf der Website www.daad-ukraine.org und über die dort verlinkte Website www.daad.de/de/der-daad/ukraine/hilfsangebote/ veröffentlicht.

3. Mit wie vielen geflüchteten Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Ukraine rechnet die Landesregierung in den nächsten Wochen?
 - a) Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Studierende sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern registriert?
 - b) Wie viele aus der Ukraine geflüchtete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind derzeit in Mecklenburg-Vorpommern registriert?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bei den registrierten Geflüchteten aus der Ukraine wird das Merkmal „Studierende“ oder „Wissenschaftlerin/Wissenschaftler“ nicht erhoben. Prognosen sind daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

4. Mit welchem Maßnahmen will die Landesregierung die Integration der Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen?
Wie werden die Hochschulen und Forschungseinrichtungen dabei unterstützt?

Die Landesregierung unterstützt nach gemeinsamer Absprache die von den Hochschulen ergriffenen Maßnahmen der akademischen Integration (Sprachkursen, Kurzzeitstipendien, psychosoziale Betreuung) im Rahmen der „Wissenschaftsbrücke M-V“. Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten beteiligt sich zunächst mit 50 000 Euro an dieser Wissenschaftsbrücke.

Die Forschungseinrichtungen sorgen im Rahmen ihrer bundesweiten institutionellen Zusammenschlüsse für sich selbst. Sie erhalten keine gesonderte Unterstützung des Landes.

5. Hatten die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren eine institutionelle Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen aus Russland?
- a) Wenn ja, welche (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hochschule)?
b) Besteht diese Zusammenarbeit derzeit fort?

Zu 5 und a)

Die institutionelle Zusammenarbeit mit russischen Einrichtungen stellte sich bis zum 24. Februar 2022 wie folgt dar:

Universität Greifswald	Universität St. Petersburg (SPbU), Baltische Föderale Immanuel Kant Universität Kaliningrad (IKBFU), Higher School of Economics St. Petersburg (HSE), Staatliche Universität Tomsk (TSU), Staatliche Universität Kemerovo (KemSU)
Universität Rostock	Staatliche Universität für Informationstechnologien, Mechanik und Optik (ITMO University) Sankt Petersburg, Lomonossow-Universität Moskau, Universität für Meerestechnik St. Petersburg, Kazan State Power Engineering University
Hochschule Neubrandenburg	Staatliche Agraruniversität Pensa, Moscow State University of Geodesy and Cartography, The Karelian State Pedogogical Academy Petrosawodsk
Hochschule Stralsund	Peter the Great St. Petersburg Polytechnic University, Saint-Petersburg Electrotechnical University (LETI), Kaliningrad State Technical University

Hochschule Wismar	Russische Plekhanov-Wirtschaftsuniversität Moskau, Staatliche Universität für Informationstechnologien, Mechanik und Optik (ITMO University) Sankt Petersburg, St. Petersburg State University of Economics (SPBGU), State University of Applied Science for Navigation Novosibirsk, Kaliningrad State Technical University, Polytechnische Universität Tomsk, Ural State University Jekaterinburg, Petersburg State Transport University, Kazan State Technical University, Ulyanovsk State Technical University, Pskov State University
----------------------	---

Zu b)

Die Lübecker Erklärung ruft die deutschen Hochschulen dazu auf, die institutionelle Zusammenarbeit mit staatlichen Einrichtungen in Russland auszusetzen. Diese Erklärung bildet die Grundlage für das Vorgehen in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam mit den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten einen „Handlungsrahmen für den Umgang mit der Ukraine, Russland und Belarus“ erarbeitet. Der Handlungsrahmen umfasst alle wesentlichen Aspekte des Wissenschaftsbetriebes und schreibt eine kritische Überprüfung aller Hochschulkooperationen fest. In Abhängigkeit vom Prüfergebnis werden diese beendet. Dabei gelten als Orientierungsmarken die entsprechenden Regelungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Entscheidung im Einzelfall treffen die Hochschulen im Rahmen ihrer Kompetenzen.

6. Haben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen zehn Jahren Projektzusammenarbeiten mit Russland gefördert?
 - a) Wenn ja, welche (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Hochschule und Forschungseinrichtung)?
 - b) Besteht diese Zusammenarbeit bzw. Förderung derzeit fort?

Die Fragen 6, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind dazu aufgefordert, dass Projektkooperationen analog zur institutionellen Zusammenarbeit gehandhabt werden. Auch hier bezieht sich der gesetzte Rahmen für das Vorgehen auf die Lübecker Erklärung, die die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auffordert, ihre (finanzielle) Förderung von Projekten mit der Russischen Föderation weitestgehend auszusetzen und kritisch zu überprüfen. Zu einzelnen Projekten zwischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Hochschulen liegen keine detaillierten Daten vor. Vergleiche auch Antwort zu Frage 5 b).

Es ist bekannt, dass die von Bund und Ländern getragenen Forschungsorganisation und Forschungseinrichtungen die Zusammenarbeit mit Russland ausgesetzt/eingefroren haben. Zu den einzelnen Projekten der Forschungseinrichtungen kann keine Auskunft gegeben werden. Sie unterstehen nicht der Aufsicht des Landes.

7. Unterstützen die Universitätsklinika die humanitäre medizinische Versorgung im Kriegsgebiet?
- a) Wenn ja, mit welchen Maßnahmen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Angesichts des unfassbaren Leids für die ukrainische Bevölkerung ist Hilfe für die notleidenden Menschen eine Selbstverständlichkeit für die Mitarbeitenden und den Vorstand beider Universitätsmedizinen.

So wurde an der Universitätsmedizin Greifswald (UMG) als unmittelbare Reaktion ein Spendenkonto eingerichtet und mit dem Beschaffen von Hilfsgütern begonnen. Mit dem Engagement der Mitarbeitenden und der Unterstützung von Geschäfts- und Kooperationspartnern erreichten drei Transporter der UMG, beladen mit Medizin- und Hygieneprodukten, haltbaren Nahrungsmitteln, Kleidung bereits am 5. März 2022 ein Verteillager an der polnisch-ukrainischen Grenze, von wo aus der Weitertransport in die Ukraine stattfand. Mittlerweile sind zwölf ukrainische Patientinnen und Patienten stationär in der UMG behandelt worden beziehungsweise werden behandelt (darunter sechs Kinder mit onkologischer Indikation). Neben der skizzierten Soforthilfe bringt sich die UMG auch in die strukturierte Spenden- und Hilfsorganisation der Stadt Greifswald ein. So wurde mit der Stadtverwaltung Greifswald ein Logistikzentrum gegründet, in dem Sachspenden der Bürgerinnen und Bürger gesammelt und sortiert werden können. Neben der allgemeinen Möglichkeit der Spendenabgabe sind auch gezielte Spendenaufrufe nach mitgeteilten Bedarfen aus den betroffenen Orten des Krieges oder der Fluchtbewegung Bestandteil der Hilfsanstrengungen. Die UMG bemüht sich weiterhin gemeinsam mit den Partnern aus der Wirtschaft, eine möglichst hohe Anzahl von Hilfsgütern zur Verfügung zu stellen. Zur Unterstützung der Stadt gehören auch Aktivitäten der UMG auf dem Gebiet der beruflichen Eingliederung und das Angebot für die Beratung zur medizinischen Versorgung der in Greifswald untergekommenen Geflüchteten. Weitere Informationen und Eindrücke über die Hilfsaktivitäten der UMG finden sich unter:

<https://www.medizin.uni-greifswald.de/de/ueber-die-umg/ukraine-nothilfe/>

Unimedizin Greifswald schickt Hilfsgüter (merkur.de)

Greifswald sammelt Hilfsgüter für Menschen aus der Ukraine (rtl.de)

Die Universitätsmedizin Rostock (UMR) hat bislang mittels Spenden von medizintechnischen Geräten und Medizinprodukten sowie durch Sammelaktionen humanitäre Hilfe geleistet. Darüber hinaus ist die UMR in die medizinische Versorgung von Flüchtlingen eingebunden. Es werden jedoch keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur humanitären medizinischen Versorgung in das Kriegsgebiet entsandt; zum einen vor dem Hintergrund, dass die UMR aktuell die Notfallversorgung vor Ort aufrechterhalten muss und zum anderen aufgrund der aktuell vorliegenden Warnungen des Auswärtigen Amtes zur Sicherheit. Weitere Informationen und Eindrücke über die Hilfsaktivitäten der UMR finden sich unter:

Aktuelles – Universitätsmedizin Rostock (uni-rostock.de)

Informationen Ukrainehilfe – Universitätsmedizin Rostock (uni-rostock.de)

Unimedizin Rostock spendet medizinische Geräte für Ukraine (aerzteblatt.de)